



**Vertrag**  
**über die Bereitstellung von Faxversand Dienstleistungen**

EuraTel GmbH  
Telekommunikation in Intelligenten Netzen  
Georgiring 1 – 3  
04103 Leipzig  
- nachfolgend EuraTel genannt -

und

---

---

---

---

- nachfolgend Auftraggeber genannt –

## § 1

### **Vertragsgegenstand**

Gegenstand dieses Vertrages ist der Faxversand. Dabei leitet EuraTel die Fax-Sendungen des Auftraggebers an die Faxgeräte der Empfänger weiter. Die technische Abwicklung erfolgt über die Fax-Plattform von EuraTel. Mit der ordnungsgemäßen Absendung der an den Empfänger adressierten Faxe hat EuraTel ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllt.

## § 2

### **Vertragsinhalt**

(1) Inhalt des Vertrages sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von EuraTel sowie das jeweilige Angebot über die Erbringung von Fax-Versanddiensten. Die Vertragsbedingungen werden durch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt, die von EuraTel zu erbringenden Leistungen durch einen schriftlichen Auftrag des Auftraggebers (per Post, Fax oder E-Mail).

(2) EuraTel stellt dem Auftraggeber seine technischen Einrichtungen sowie einen entsprechenden Zugang zum eigenständigen Versenden der Faxe zur Verfügung. Der Auftraggeber verpflichtet er sich zu strikten Einhaltung der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften. Dies meint insbesondere die Unterlassung unerwünschter Werbung per Telefax, SMS, E-Mail oder Anrufmaschinen nach UWG § 7 ohne Zustimmung des Empfängers sowie die Unterlassung von Werbung für eigene oder fremde Rufnummern auf den Audiotextsystemen anderer Anbieter. Bei Zuwiderhandlungen werden anfallende Kosten in vollem Umfang vom Auftraggeber übernommen. Der Auftraggeber stellt hiermit EuraTel frei von sämtlichen möglichen Ansprüchen Dritter. Im Falle mißbräuchlicher Nutzung hat EuraTel das Recht zur fristlosen Kündigung des Vertrages.

(3) Der Auftraggeber übermittelt EuraTel für den Fax-Versand die entsprechenden Rufnummern der Empfänger. Es wird hiermit klargestellt, dass der Auftraggeber die Zustimmung der Empfänger für den Versand der jeweiligen Faxe besitzt. Sollte dies nicht der Fall sein, trägt der Auftraggeber sämtliche anfallenden Kosten im Rahmen von Schadenersatzansprüchen. Dies gilt analog falls der Auftraggeber den Fax-Versand eigenständig über die von EuraTel bereitgestellten Zugänge übernimmt. Der Auftraggeber trägt ebenso Verantwortung für den Inhalt der versendeten Faxe und stellt auch hier EuraTel von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

(4) Vom Auftraggeber übermittelte Daten wie Telefaxnummern und Adressen werden von EuraTel unter Maßgabe der datenschutzrechtlichen Regelungen und unter Wahrung des Fernmeldegeheimnisses gespeichert. EuraTel verpflichtet sich, diese Daten ausschließlich zur Erbringung von Dienstleistungen für den Auftraggeber zu verwenden und weder weiterzuvermarkten noch zu veröffentlichen.

(5) Verstößt der Auftraggeber gegen die aus § 2 Abs. (2) und (3) entstehenden wettbewerbsrechtlichen Pflichten, erhebt EuraTel eine Vertragsstrafe in Höhe von 10.000 Euro.

## § 3

### **Mitwirkungspflichten des Auftraggebers**

(1) Der Auftraggeber verpflichtet sich, von EuraTel erhaltene Zugangscodes für die Fax-Plattform geheimzuhalten und bei Verlust umgehend ändern zu lassen. Für anderenfalls entstehende Schäden haftet der Auftraggeber.

(2) Der Auftraggeber verpflichtet sich, unerlaubte Handlungen und rechtsmissbräuchliche Nutzung der Anlagen von EuraTel zu unterlassen. Der Auftraggeber stellt EuraTel von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, die sich aus Versendung, Versendungsinhalten, Auswahl des Adressaten und sonstiger missbräuchlicher Nutzung ergeben.

(3) Der Auftraggeber stellt Adressen, soweit nicht von EuraTel zu erfassen, Textinhalte oder sonstige Angaben eigenverantwortlich und kostenfrei zur Verfügung. Die technischen Benutzeranweisungen und Angaben in der Leistungsbeschreibung sind hierbei vom Auftraggeber einzuhalten. Die Übermittlung vom Auftraggeber an EuraTel erfolgt auf Gefahr des Auftraggebers. EuraTel ist nicht zur Überprüfung verpflichtet.

(4) Über Störungen, Übertragungsfehler und Schäden hat der Auftraggeber unverzüglich nach Kenntnisnahme EuraTel schriftlich zu informieren. Wird der Auftraggeber über Störungen, Übertragungshindernisse etc. von EuraTel schriftlich in Kenntnis gesetzt, hat der Auftraggeber alle zumutbaren schadensmindernden Maßnahmen zu ergreifen.

(5) Kann an vom Auftraggeber bezeichnete Adressaten bei zwei aufeinanderfolgenden Aufträgen keine Übertragung erfolgen und ergibt sich hierdurch eine fehlerhafte Übertragungsquote von mehr als 5 % der jeweiligen Adressliste, ist der Auftraggeber auf Aufforderung von EuraTel zur Überprüfung und Berichtigung bzw. Löschung dieser Adressaten verpflichtet.

(6) Folgende Restriktionen bei der Faxzustellung sind dem Auftraggeber bekannt:

a) Keine Übermittlung von Fax-Sendungen in ausländische Netze.

b) Hat sich ein Empfänger im Rahmen des Permission-Marketings auf die Sperrnummernlisten (z.B. Robinson-Liste) setzen lassen, werden auch hier keine Fax-Sendungen zugestellt.

## **§ 4**

### **Gewährleistung und Reklamation**

(1) EuraTel gewährleistet, dass die in der Leistungsbeschreibung genannten Leistungen funktionsfähig sind. EuraTel erbringt seine Leistungen mittels der von dem jeweiligen Telekommunikations-Carrier zur Verfügung gestellten Übertragungsleitungen- und Systeme. Für Funktion, Verfügbarkeit und sonstige dort auftretenden bzw. zuzuordnenden Störungen haftet EuraTel ebenso wie im Falle höherer Gewalt nicht. Gleiches gilt für Mängel und Störungen im Empfangsbereich des Adressaten.

(2) Reklamationen und sofort erkennbare Mängel bzw. Schäden müssen unverzüglich, spätestens innerhalb 1 Woche nach Leistungserbringung schriftlich erfolgen. Dies gilt auch für die Rüge bezüglich etwa fehlender Versendungsprotokolle bei Versanddienstleistungen. Hat der Auftraggeber bei Versanddienstleistungen auf die Übermittlung der Protokolle verzichtet oder ihr Fehlen nicht fristgerecht gerügt, besteht weder ein Nachforderungsrecht des Auftraggebers noch kann der Auftraggeber hieraus Ansprüche ableiten. Der Verzicht auf die Übermittlung eines Versendungsprotokolls gilt auch als Einrede- und Einwendungsverzicht.

(3) Verzögern sich Versand, Aufstellung oder die Inbetriebnahme ohne vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden von EuraTel, hat der Auftraggeber EuraTel zunächst die Möglichkeit auf Nachbesserung einzuräumen.

(4) Die Zustellung der Fax-Sendungen kann sich durch die Auslastung der Leitungskapazitäten verschieben. Ein Anspruch auf Zustellung zu einem festem Zeitpunkt besteht nicht.

## **§ 5**

### **Preise**

(1) Die Abrechnung der fälligen Gebühren aufgrund des jeweiligen Angebotes erfolgt monatlich über eine vom Auftraggeber erteilte Einzugsermächtigung. Einmalige Gebühren werden mit Zugang der Rechnung fällig. Abrechnungszeitraum ist der Kalendermonat.

(2) Preisänderungen sind jederzeit möglich. Der Auftraggeber hat 14 Tage nach dem Zeitpunkt der Bekanntgabe das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages. Sonstige Ansprüche seitens des Auftraggebers wegen der außerordentlichen Beendigung des Vertrages sind ausgeschlossen.

(3) Grundlage für die Rechnungsstellung der Fax-Dienstleistungen sind immer die entsprechenden Versandprotokolle bzw. Reports von EuraTel.

## § 6

### Sonstiges

(1) Mit seiner Unterschrift erklärt der Auftraggeber, daß er die unter § 2 angegebenen Dokumente zur Kenntnis genommen hat und anerkennt. Alle Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.

(2) Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss anderer Rechtssysteme. Er ersetzt alle anderen Vereinbarungen zwischen EuraTel und dem Auftraggeber in Bezug auf den Vertragsgegenstand. Ist eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig, berührt dies nicht die übrigen Bestimmungen des Vertrages. Sofern vorstehend keine abweichende Regelung getroffen worden ist, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von EuraTel.

Leipzig, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Auftragnehmer (EuraTel)

\_\_\_\_\_  
Auftraggeber

## Auftragsformular

als Anlage zum Vertrag oder vorab per Fax an 0800 – 128 55 55

Auftraggeber			
Kundennummer:			
Name/Firma:			
Straße:			
PLZ, Ort:			
Telefon:			
Telefax:			
E-Mail:			
Ansprechpartner:			
Einzugsermächtigung		Gewerbeanmeldung	
Der Auftraggeber ermächtigt hiermit EuraTel, die Rechnungsbeträge vom unten genannten Konto im Lastschriftverfahren abzubuchen.		Bitte legen Sie eine Kopie des Handelsregisterauszuges oder Ihrer Gewerbeanmeldung bei.	
Kreditinstitut:		Online-Versandtool	
Bankleitzahl:		(nur unpersonalisierter Faxversand)	
Kontonummer:		ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Datum:		Falls kein eigenständiger Versand gewünscht ist, bitte Versandliste ausfüllen.	
Unterschrift:			
Versandaufträge			
Datum	Dokument	Adressliste	Anzahl
Unterschrift Auftraggeber			
Unterschrift:		Datum:	